



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Zivilgesellschaft ist gemeinnützig

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Auf Initiative einer hessischen Finanzbehörde, betrieben auch vom Bundesfinanzministerium und gestützt auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs, droht der Organisation Attac die Aberkennung der Gemeinnützigkeit. Das Gemeinnützigkeitsrecht wird aktuell in erschreckender Weise dazu eingesetzt, um auf politisch unliebsame Vereine Druck auszuüben, ihnen mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit zu schaden und sie in Verruf zu bringen. Nach dem globalisierungskritischen Netzwerk Attac wurde inzwischen auch der politischen Kampagnenplattform Campact und der Bundesvereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit aberkannt. Diese Repressionen gegen eine kritische Zivilgesellschaft müssen aufhören.

Politisch anders gelagerte Vereine wie z.B. die „Vereinigung für Wehrtechnik“ – ein Verein der Rüstungslobby – haben hingegen bislang weiterhin den Status der Gemeinnützigkeit.

II. Der Landtag spricht zivilgesellschaftlichen Akteuren wie etwa Attac, VVN-BdA und Campact seinen Dank und seine Anerkennung aus für ihre wichtige gesellschaftliche Arbeit und sieht in ihnen einen wesentlichen Beitrag für ein funktionierendes Gemeinwesen und ein demokratisches Staatswesen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat initiativ zu werden und eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts vorzulegen,

1. die den Katalog der steuerlich begünstigten Zwecke (§52 AO) um die Zwecke „Förderung der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten“, „Förderung des Friedens“, „Förderung der sozialen Gerechtigkeit“, „Förderung des Klimaschutzes“, „Förderung der informationellen Selbstbestimmung“, „Förderung der Menschenrechte“ und „Förderung der Gleichstellung der Geschlechter“ erweitert,
2. die sicherstellt, dass die Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess unschädlich für die Gemeinnützigkeit ist,
3. die die rechtsstaatlich höchst fragwürdige Praxis beendet, dass ein Verein seine Verfassungstreue beweisen muss und dass die Erwähnung eines Vereins im Bericht einer Landesverfassungsschutzbehörde allein dazu ausreichen kann, um dem Verein die Gemeinnützigkeit zu entziehen.

Begründung:

Das Verfahren zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Attac ging von hessischen Finanzbehörden in Frankfurt aus und war offenkundig der Auftakt zu einem breiten Angriff auf politisch missliebige Vereine. Mit dem Mittel des Entzugs der Gemeinnützigkeit werden in den letzten Monaten verstärkt politisch engagierte Vereine unter Druck gesetzt und versucht, ihre finanzielle Basis und ihre gesellschaftliche Reputation zu schädigen.

Nach dem globalisierungskritischen Netzwerk Attac und der politischen Kampagnenplattform Campact wurde zuletzt auch der Bundesvereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit entzogen. Begründet wurde der letztgenannte Entzug der Gemeinnützigkeit damit, dass die VVN-BdA im Verfassungsschutzbericht des Bayerischen Landesamtes für „Verfassungsschutz“ kritisch erwähnt werde. Dieser Verweis bezieht

sich auf die rechtsstaatlich höchst fragwürdige Regelung in § 51 der Abgabenordnung, in der die Beweislast für Vereine umgedreht wird. Demnach müssen nicht Finanzamt oder die „Verfassungsschutz“ genannten Inlandsgeheimdiensten beweisen, dass ein Verein verfassungswidrig handelt, sondern die Organisation muss ihre Verfassungstreue beweisen. Das ist praktisch unmöglich, entspricht einer Umkehrung des Rechtsstaatsprinzips und muss sofort beendet werden.

Auf dem Hintergrund der politischen Entwicklung in Deutschland, angesichts sich ausbreitender rechter, nationalistischer und faschistischer Bestrebungen in Gesellschaft und Parlamenten ist der Angriff auf die Gemeinnützigkeit einer der wichtigsten antifaschistischen Organisationen in Deutschland nicht nachvollziehbar. Die Vorsitzende des deutschen Auschwitz-Komitees und Ehrenvorsitzende der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Esther Bejarano, schrieb in einem offenen Brief an den Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD): „Das Haus brennt – und Sie sperren die Feuerwehr aus! Sie wollen der größten und ältesten antifaschistischen Vereinigung im Land die Arbeit unmöglich machen. Diese Abwertung unserer Arbeit ist eine schwere Kränkung für uns alle.“

Auch die Begründung zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Attac und Campact sind höchst fragwürdig und von autoritärem Stil, weil die Beteiligung von Vereinen am demokratischen Willensbildungsprozess in einer Demokratie nicht dem Gemeinwohl diene und entsprechende Aktivitäten von Vereinen nicht gemeinnützig seien. Seitdem muss auch jeder Fußballverein um seine Gemeinnützigkeit bangen, wenn er einen Aufruf gegen Rassismus und rechte Hetze unterschreibt.

Wiesbaden, 3. Dezember 2019

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske